



Besuchsregelung für den stationären Pflegebereich des Luisenheims (WG L1, L2, L3/4, WM1, V3/4)

Liebe Besucher,

für einen Besuch im Luisenheim müssen Sie **aktuell** bitte folgendes beachten:

Ein Zutritt/Besuch ist nicht gestattet,

wenn Sie aktuell typische Symptome einer Corona-Infektion haben, wie

- erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)
- neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen
- neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege wie Atemnot oder trockener Husten

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und nach dem Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet,

- vor dem Betreten der Einrichtung, **die Hände** mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **zu desinfizieren**,
- eine **FFP2-Maske** (oder **KN95, N95** oder vergleichbarer Standard) während des gesamten Aufenthalts zu tragen und einen **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen zu wahren
- die Einrichtung **nur mit einem negativen aktuellen Corona-Test** zu betreten.

Bitte legen Sie den Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung den Testnachweis (keine Tests in Eigenanwendung) und ggf. Impf- oder Genesenenzertifikat vor.

	Antigen-Test	PCR-Test
Personen mit Impf- oder Genesenenzertifikat	max. 24 Std. alt	max. 48 Std. alt
Personen ohne Impf- oder Genesenenzertifikat	max. 6 Std. alt	max. 24 Std. alt

Wir bieten Ihnen im Luisenheim jeweils **Montag, Mittwoch und Freitag von 12:15 - 13:00 Uhr** einen Antigen-Test (Schnelltest) in unserem Testzentrum Luise 4 an.

Ein Zutritt ohne aktuellen Corona-Testnachweis, sowie das Nichttragen einer FFP 2-Maske ist eine Ordnungswidrigkeit, die von uns konsequent den Ordnungsbehörden mitgeteilt wird und ein Bußgeld nach sich zieht. Darüber hinaus können wir ein Hausverbot aussprechen.

